Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Datum: 27.5.2003
Frau Möller (2-3)
Tel.: 361 6027

Vorlage Nr. L 205
für den Ferienausschuss der Deputation für Bildung

Änderung der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2002/2003 bis 2007/2008 vom 26. September 2000

Problem
Die Ferienverordnung sieht im § 2 Abs. 3 vor, dass jede Schule die Wahlmöglichkeit hat, entweder die angegebenen zwei Tage Halbjahresferien oder ersatzweise verlängerte Osterferientermine zu wählen. Dieses war im Schuljahr 2002/2003 erstmals möglich und hat aus unterschiedlichen Gründen zu erheblichen Problemen geführt.
Die Möglichkeit, statt der zwei Tage Halbjahresferien verlängerte Osterferientermine zu wählen, soll daher ab dem Schuljahr 2003/2004 aufgehoben und die Halbjahresferien müssen verbindlich festgeschrieben werden.
Die bevorstehende komplette Änderung der bestehenden Ferienverordnung im Hinblick auf die Neufestlegung der langfristigen Sommerferienregelung ab 2005 und ggf. die Einführung von Winterferien bleiben hiervon unberührt.

Lösung / Sachstand
§ 2 der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2002/2003 bis 2007/2008 wird wie folgt gefasst:

„ (1) Das zweite Schulhalbjahr beginnt am Mittwoch nach den angegebenen Halbjahresferien.
(2) Für die Jahrgangsstufe 13 endet das erste Halbjahr am letzten Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien."
Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden aufgehoben.

Beteiligungen
Zentralelternbeirat Bremen und Bremerhaven, Gesamtschülervertretung Bremen, Schülerring Bremerhaven, Magistrat der Stadt Bremerhaven-Schulamt-, Personalrat Schulen Bremen und Bremerhaven und der Landesausschuss für Berufsbildung wurden um eine Stellungnahme gebeten. Der ZEB Bremen, der Magistrat der Stadt Bremerhaven-Schulamt- und der Landesausschuss für Berufsbildung begrüßen ausdrücklich eine Festschreibung der Halbjahresferien. Die übrigen Gremien haben keine Stellungnahme abgegeben.

Die rechtsförmliche Prüfung durch den Senator für Justiz und Verfassung ist erfolgt.

Beschlussvorschlag
Die Deputation stimmt der Änderung der Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2002/2003 bis 2007/2008 zu.

In Vertretung
Köttgen
(Staatsrat)

Verordnung über die Ferien für die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Schuljahre 2002/2003 bis 2007/2008

Vom 26.September 2000

Aufgrund des § 48 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 des Bremischen Schulgesetzes vom 20. Dezember 1994 (Brem.GBl. S. 327, 1995 S. 129 - 223-a-5), wird verordnet:

§ 1

(1) Für die Schuljahre 2002/2003 bis 2007/2008 gilt folgende Ferienregelung:

	Erster Ferientag		Letzter Ferientag	
Schuljahr 2002/2003				
Sommer 2002	Donnerstag	20.06.	Mittwoch	31.07.
Herbst 2002	Montag	30.09.	Sonnabend	12.10.
Weihnachten 2002/2003	Montag	23.12.	Dienstag	07.01.
Halbjahresferien 2003	Montag	03.02.	Dienstag	04.02.
Ostern 2003	Montag	07.04.	Mittwoch	23.04.
Pfingsten 2003	Dienstag	10.06.		
Schuljahr 2003/2004				
Sommer 2003	Donnerstag	10.07.	Mittwoch	20.08.
Herbst 2003	Montag	13.10.	Sonnabend	25.10.
Weihnachten 2003/2004	Montag	22.12.	Dienstag	06.01.
Halbjahresferien 2004	Montag	02.02.	Dienstag	03.02.
Ostern 2004	Montag	29.03.	Mittwoch	14.04.
Pfingsten 2004	Dienstag	01.06.		
Schuljahr 2004/2005				
Sommer 2004	Donnerstag	08.07.	Mittwoch	18.08.
Herbst 2004	Montag	11.10.	Sonnabend	23.10.
Weihnachten 2004/2005	Donnerstag	23.12.	Sonnabend	08.01.
Halbjahresferien 2005	Montag	31.01.	Dienstag	01.02.
Ostern 2005	Sonnabend	19.03.	Sonnabend	02.04.
Pfingsten 2005	Dienstag	17.05.		
Schuljahr 2005/2006				
Sommer 2005	Donnerstag	07.07.	Mittwoch	17.08.
Herbst 2005	Montag	17.10.	Sonnabend	29.10.
Weihnachten 2005/2006	Freitag	23.12.	Freitag	06.01.
Halbjahresferien 2006	Montag	30.01.	Dienstag	31.01.
Ostern 2006	Montag	03.04.	Dienstag	18.04.
Pfingsten 2006	Dienstag	06.06.		

Schuljahr 2006/2007

Sommer 2006	Donnerstag	13.07.	Mittwoch	23.08.
Herbst 2006	Montag	02.10.		
Herbst 2006	Montag	16.10.	Sonnabend	28.10.
Weihnachten 2006/2007	Freitag	22.12.	Sonnabend	06.01.
Halbjahresferien 2007	Montag	05.02.	Dienstag	06.02.
Ostern 2007	Freitag	30.03.	Freitag	13.04.
Pfingsten 2007	Dienstag	29.05.		

Schuljahr 2007/2008

Sommer 2007	Donnerstag	05.07.	Mittwoch	15.08.
Herbst 2007	Montag	01.10.	Sonnabend	13.10.
Weihnachten 2007/2008	Montag	24.12.	Sonnabend	05.01.
Halbjahresferien 2008	Montag	04.02.	Dienstag	05.02.
Ostern 2008	Montag	17.03.	Freitag	04.04.
Pfingsten 2008	Dienstag	13.05		

(2) Außerdem stehen den Schulen bewegliche Ferientage zur Verfügung. In den Schuljahren 2002/2003 und 2006/2007 sind es zwei Ferientage pro Schuljahr und in den Schuljahren 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006 und 2007/2008 ist es ein Ferientag pro Schuljahr.

(3) Für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven legt die Schulkonferenz vor Beginn des Schuljahres den Ferientag oder die Ferientage einheitlich für die jeweilige Schule fest. Dabei muss darauf geachtet werden, dass ein einzelner Unterrichtstag zwischen unterrichtsfreien Tagen und dem Wochenende vermieden wird. Hat die Schulkonferenz den Ferientag oder die Ferientage nicht fristgerecht festgesetzt, wird für die betreffende Schule im Schuljahr

2002/2003	Freitag, 02.05.2003 und Freitag, 30.05.2003
2003/2004	Freitag, 21.05.2004
2004/2005	Freitag, 06.05.2005
2005/2006	Freitag, 26.05.2006
2006/2007	Montag, 30.04.2007 und Freitag, 18.05.2007
2007/2008	Freitag, 02.05.2008

als Ferientag festgelegt.

(4) Die Ferien für die den Hochschulen im Lande Bremen angegliederten Bildungsgänge entsprechen den Semesterferien der jeweiligen Hochschule.

§ 2

(1) Das zweite Schulhalbjahr beginnt am Mittwoch nach den angegebenen Halbjahresferien.

(2) Für die Jahrgangsstufe 13 endet das erste Halbjahr am letzten Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen,

Der Senator für Bildung und Wissenschaft